



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema

„Vertrags-Schlusschein für den Handel mit Agrarrohstoffen — Anforderungen“

Status:
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach
Annahme am 18.08.2020**

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 17. Dezember 2020, (Version 2)

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	4
4. Arbeitsprogramm.....	5
5. Ressourcenplanung	6
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium.....	6
7. Kontaktpersonen	8
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	10

1. Status/Version des Geschäftsplans

- Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an tom.resler@din.de zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach Annahme am 18.08.2020

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 1:

- Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt
- Abschnitt 3.2: Der geplante Anwendungsbereich wurde präzisiert

2. Initiator¹ und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator: Agrora GmbH
Hohenzollernstraße 6
13467 Berlin

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Agrora GmbH (Hauke Jaeschke und Michel Kade)	<p>Agrora unterstützt Landwirte, Agrarhändler und Verarbeiter von Agrarrohstoffen dabei, rechtssichere, kosteneffiziente Verträge über Getreide und andere Agrarrohstoffe abzuschließen.</p> <p>Hierfür beabsichtigt Agrora mit Hilfe des DIN, das wichtigste Vertragsdokument im Agrarhandel zu spezifizieren: Den Schlussschein über abgeschlossene Transaktionen.</p>

¹ Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

Weitere Partner:

Stefan Eilers von Eilers Futtermittel GmbH & Co. KG;
 Franz Xaver Schweiger von Schweiger Handels GmbH.

- Organisationen, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Jaeschke, Hauke	Agrora GmbH
Kade, Michel	Agrora GmbH
Eilers, Stefan	Eilers Futtermittel GmbH & Co. KG
Schweiger, Franz Xaver	Schweiger Handels GmbH

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Beim Handel mit landwirtschaftlichen Getreideerzeugnissen und Mühlennebenprodukten stellt der Schlussschein ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben dar. Der Inhalt eines Schlussscheins, der von einem Kaufmann i.S.d. HGB an einen anderen Kaufmann geschickt wird, kann eine zuvor geschlossene Vereinbarung zwischen diesen Parteien ergänzen und modifizieren, wenn ihm nicht widersprochen wird.

Der Inhalt eines Schlussscheins einer Rohstofftransaktion setzt sich in der Regel aus Produktangaben, Vertragsgrundlagen, Lieferverantwortlichkeiten und -zeiten sowie Preismodalitäten zusammen. Jedoch unterscheiden sich die verbreiteten Schlussscheine inhaltlich, strukturell und optisch stark.

Das Problem: Der Schlussschein wird in der Regel vom Käufer erstellt und an den Verkäufer gesendet. Dies ist der stärkeren Verhandlungsposition und üblicherweise höheren Professionalisierung des Käufers geschuldet und hat mitunter zur Folge, dass der Käufer – bewusst oder unbewusst – weitere oder von der telefonischen Vereinbarung abweichende Vertragsinhalte zu seinen Gunsten in den Schlussschein mit aufnimmt. Widerspricht der Empfänger des Schlussscheins den Anpassungen jedoch nicht, so ist er an den Inhalt des Schlussscheins zu seinem Nachteil gebunden.

Die Tatsache, dass der Inhalt derartiger Schlussscheine eine Standardisierung bislang vermissen lässt, hat zur Folge, dass Vertragsparteien bei Agrarrohstoffkäufen mit einer hohen Rechtsunsicherheit belastet werden. Agrora beabsichtigt deshalb, gemeinsam mit dem

Deutschen Institut für Normung e.V. dazu beizutragen, die (Rechts-) Sicherheit, Qualitätssicherung, Verständigung und Rationalisierung von Rohstofftransaktionen in der Agrarwirtschaft zu fördern.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Diese DIN SPEC legt Anforderungen für den Anlass und den Inhalt von Vertrags-Schluss­scheinen, die zur maßgebenden Bestimmung des Inhalts von Kaufverträgen ausgestellt werden, fest. Dieses Dokument ist anzuwenden für Vertrags-Schluss­scheine über Kaufverträge, die zwischen unternehmerisch tätigen Personen geschlossen wurden und den Kauf von Getreide und Getreideerzeugnissen sowie Mühlennebenprodukten erfassen.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC (PAS) ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

1. NA 057-05-06 AA – Getreide- und Getreideerzeugnisse sowie Stärke auch aus anderen Rohstoffen
2. DIN EN 15948: „Getreide - Bestimmung der Feuchte und des Proteins - Verfahren der Nahinfrarot-Spektroskopie bei ganzen Körnern“
3. ISO 7970: „Weizen (*Triticum aestivum* L.) – Spezifikationen“
4. DIN 10355: „Mahlerzeugnisse aus Getreide; Anforderungen, Typen, Prüfung“
5. Einheitsbedingungen im deutschen Getreidehandel

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off hat am 13. August 2020 in Berlin/als Webkonferenz stattgefunden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. fünf Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden vier Sitzungen (Kick off und Arbeitssitzungen) als Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der

Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.
[Kommentar Agrora (30.03.2020): Bis 10-20% des jährlich in Deutschland produzierten Getreides wird exportiert. Deshalb motiviert Agrora alle Beteiligten dieser SPEC-Erarbeitung, eine Übersetzung in die englische Sprache zu ermöglichen.]

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch Mittel aus dem DIN-Connect-Projekt „Vertrags-Schluss Scheins für den Handel mit Agrarrohstoffen — Anforderungen“ - gefördert durch DIN- finanziert werden.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen² zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten.

² Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC PAS-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC (PAS) sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 6) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:
Hauke Jaeschke
Agrora GmbH
Hohenzollernstraße 6
13467 Berlin

0176/ 7055 6793
hauke.jaeschke@agrora.market
- Projektmanager:
Dr. Tom Resler
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Saatwinkler Damm 42/43
13627 Berlin
Tel.: + 49 30 2601- 2040
Fax: + 49 30 2601 - 42040
E-Mail: tom.resler@din.de

- Initiator:
Hauke Jaeschke
Agrora GmbH
Hohenzollernstraße 6
13467 Berlin

0176/ 7055 6793
hauke.jaeschke@agrora.market

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC (PAS)-Projekt	2020										2021				
	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb				
Initiierung	■	■	■	■											
1. Antrag und Prüfung	■	■													
2. Erstellung des Geschäftsplans		■	■												
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans			■	■											
Erstellungsphase					■	■	■	■	■	■					
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums				■											
5. Erstellung der DIN SPEC (PAS)				■	■	■	■	■	■	■					
6. Verabschiedung DIN SPEC (PAS) im Konsortium									■						
Veröffentlichung										■	■				
7. Prüfung und Freigabe durch DIN										■					
8. Veröffentlichung der DIN SPEC (PAS)										■	■				
Meilensteine					K				W	W	W / V				

- K** Kick-Off
- M** Projektmeeting
- W** Webkonferenz
- V** Verabschiedung der DIN SPEC (PAS)